

FVB GmbH · Postfach 1962 · 49009 Osnabrück Gesellschaft für Finanz-Herrn/Frau/Firma und Versorgungsberatung mbH Arndtstr. 15 49078 Osnabrück Tel.: 0541/3356-453 Fax: 0541/3356-5441 E-Mail: schaden@fvb.de www.fvb.de Datum: Melde-Datum: Schadenanzeige für Haftpflichtschäden Versicherer Versicherungsschein-Nummer Name des Versicherungsnehmers Telefon Mobiltelefon Anschrift E-Mail Die Entschädigung soll geleistet werden an Kto.-Nr. (IBAN) BLZ (BIC)  $\square$  auf nachstehendes Konto Bank (PLZ, Ort, genaue Bezeichnung des kontoführenden Institutes) 1. Schadenhergang Am: 1.1 Wann hat sich der Schaden ereignet? Wo? (Genaue Orts- und Straßenangabe) 1.2 Ereignete sich der Schadenfall bei Erfüllung  $\square$  nein ☐ ja, folgende Leistung eines von Ihnen übernommenen Auftrages oder sonstigen Vertrages? 1.3 Beschreibung des Schadenhergangs (ggf. gesondertes Blatt beifügen) Skizze zur Verdeutlichung (falls notwendig)

1.4	Wer hat den Schaden verursacht? Sie selbst?	□ ja	$\square$ nein, sondern	
		Name und A	nschrift	
				Geburtsdatum
1.5	Ist der Verursacher mit Ihnen verwandt?	$\square$ nein	$\square$ ja: falls ja, in welchem Verhältnis? $\_$	
	Lebte er mit Ihnen gemeinsam in einer Wohnung?	□ ja	☐ nein	
1.6	War er bei Ihnen beschäftigt?	$\square$ nein	$\square$ ja: falls ja, als was?	
1.7	lst der Geschädigte für den Schaden selbst verantwortlich? (Ggf. gesondertes Blatt beifügen.)	□ nein	☐ ja: falls ja, begründen Sie Ihre Auffass	sung.
1.8	Wurde der Schaden polizeilich aufgenommen?	$\square$ nein	☐ ja: falls ja, bitte Anschrift der Dienststelle u	nd Aktenzeichen angeben.
1.9	gegen wen wurde ein Verfahren eingeleitet?			
	Bitte Name und Anschrift angeben.			
1.10	Namen und Anschriften von Zeugen			
_				
2.	Bei Beschädigung fremder Sachen			
2.1	Name und Anschrift des Geschädigten			
2.2	lst der Geschädigte mit Ihnen verwandt?	$\square$ nein	$\square$ ja: falls ja, in welchem Verhältnis? $\Box$	
	Lebte er mit Ihnen gemeinsam in einer Wohnung?	□ ja	□ nein	
2.3	Was wurde beschädigt?			
	Haben Sie die beschädigte Sache	☐ gemie	etet 🗌 geliehen	$\square$ gepachtet?
	Wie hoch schätzen Sie den Schaden?	EUR		
2.4	Bei Kraftfahrzeugbeschädigung	Fahrzeugart	und Hersteller	
		Amtl. Kenn	zeichen	
		Typenbezei	chnung	
2.5	Wo kann das Kfz besichtigt werden?			
3.	Bei Schäden in einer gemieteten Wol	hnuna		
3.1	Wohnen Sie in einem	□ Ein- o	der	
_			dei internationalistication	
4.	Bei Körperverletzung oder Tötung			
4.1	Name der verletzten/getöteten Person	Poruf		Coburtedatum
		Beruf Familiensta	nd	Geburtsdatum Telefon
		ramilienstar	10	releton
4.2	Anschrift			
4.3	Ist die verletzte/getötete Person mit Ihnen	☐ nein	☐ ja: falls ja, in welchem Verhältnis? _	
د.،	verwandt?			
	Lebte sie mit Ihnen gemeinsam in einer Wohnung?	□ ja	□ nein	

4.4	War sie bei Ihnen beschäftigt?	□ nein	☐ ja: falls ja, als was?			
	Welche Verletzungen liegen vor?					
7.5	Weiting vericizatigen negen vor.					
16	Wo befindet sich die verletzte Person?					
4.6	wo befindet sich die verletzte Person?					
4.7	November of Association for the basis of the form					
4.7	Name und Anschrift des behandelnden Arztes bzw. Krankenhauses					
4.8	Befand sich die verletzte Person auf dem Wege zu oder von der Arbeitsstelle?	□ ja	□ nein			
4.9	Wurde der Unfall der Berufsgenossenschaft	☐ nein	☐ ja: falls ja, Name und Anschrift der BG			
	gemeldet?					
5.	Sonstiges					
5.1	Wer hat Ansprüche gegen Sie erhoben? (Bitte Schriftstücke beifügen)					
	(bitte 3cministacke benagen)					
5.2						
	Falls ja, bei wem? (Name und Anschrift)					
5.3	Haben Sie bereits einen Anwalt beauftragt?	$\square$ nein	$\square$ ja: falls ja, Name und Anschrift			
▶ Die erforderlichen Daten speichern wir unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes.						
		chtung des	-			
Bel	ehrung des Versicherers		und Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG			
Bel übe		egenhei	und Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG ten nach dem Versicherungsfall			
Bel übe (des	ehrung des Versicherers er die Folgen einer Verletzung von Obli	<b>egenhei</b> genden Ver	und Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG ten nach dem Versicherungsfall sicherungsbedingungen)			
Bel übe (des Wer	ehrung des Versicherers er die Folgen einer Verletzung von Obli weiteren gelten die dem Vertrag zu Grunde lieg en der Versicherungsfall eingetreten ist, brauche skunfts- und Aufklärungsobliegenheite	egenheit genden Ver n wir Ihre I	und Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG ten nach dem Versicherungsfall rsicherungsbedingungen) Mithilfe.			
Beloube übe (des Wer Aus	ehrung des Versicherers er die Folgen einer Verletzung von Obli weiteren gelten die dem Vertrag zu Grunde lieg in der Versicherungsfall eingetreten ist, brauche skunfts- und Aufklärungsobliegenheite grund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen V	egenheit genden Ver n wir Ihre I en Gereinbarur	und Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG ten nach dem Versicherungsfall rsicherungsbedingungen) Mithilfe.  ngen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls			
Beloube (des Wer Aus Aufgerlä	ehrung des Versicherers er die Folgen einer Verletzung von Obli weiteren gelten die dem Vertrag zu Grunde lieg in der Versicherungsfall eingetreten ist, brauche skunfts- und Aufklärungsobliegenheite grund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen V angen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zi ht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und	egenheit genden Ver n wir Ihre I en (ereinbarur ur Feststelli uns die saci	und Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG ten nach dem Versicherungsfall rsicherungsbedingungen) Withilfe.  Ingen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls rung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungs- regerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen,			
Beloube (des Wer Aus Aufgverlä	ehrung des Versicherers er die Folgen einer Verletzung von Obli weiteren gelten die dem Vertrag zu Grunde lieg en der Versicherungsfall eingetreten ist, brauche skunfts- und Aufklärungsobliegenheite grund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen V engen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zu ht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und ie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung	egenheit genden Ver n wir Ihre I en Gereinbarur ur Feststelli uns die sach	und Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG ten nach dem Versicherungsfall rsicherungsbedingungen) Withilfe.  Ingen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls ung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungs-			
Beloube (des Wer Aus Aufgerlic als Seber Vers	ehrung des Versicherers er die Folgen einer Verletzung von Obli weiteren gelten die dem Vertrag zu Grunde lieg an der Versicherungsfall eingetreten ist, brauche skunfts- und Aufklärungsobliegenheite grund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen V angen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die z ht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und ie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung nfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügu icherer außer der Schadenanzeige weitere Unter	egenheit genden Ver n wir Ihre I en (ereinbarur ur Feststelli uns die sach des Tatbe ing stellen,	und Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG ten nach dem Versicherungsfall rsicherungsbedingungen) Withilfe.  Ingen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls rung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungs- regerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, stands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können soweit es Ihnen zugemutet werden kann. Auf Bedarf kann der			
Belouse (des Wers Aus Aufgeber Vers Leis	ehrung des Versicherers er die Folgen einer Verletzung von Obli weiteren gelten die dem Vertrag zu Grunde lieg an der Versicherungsfall eingetreten ist, brauche skunfts- und Aufklärungsobliegenheite grund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen V angen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die z ht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und ie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung afalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügu icherer außer der Schadenanzeige weitere Unter	egenheit genden Ver n wir Ihre I en Gereinbarur ur Feststell uns die sacl g des Tatbe ing stellen, Foto	und Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG ten nach dem Versicherungsfall sicherungsbedingungen) Withilfe.  Ingen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls ung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungs- ingerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, stands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können soweit es Ihnen zugemutet werden kann. Auf Bedarf kann der os, Informationen oder Fragebögen anfordern.			
Beliabe (des Wer Aus Aufger Vers Leis Mac Sie u	ehrung des Versicherers er die Folgen einer Verletzung von Obli weiteren gelten die dem Vertrag zu Grunde lieg an der Versicherungsfall eingetreten ist, brauche skunfts- und Aufklärungsobliegenheite grund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen V angen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die z ht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und ie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung hfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügu icherer außer der Schadenanzeige weitere Unter stungsfreiheit hen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarun uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur V	egenheit genden Ver n wir Ihre I en Gereinbarur ur Feststelli uns die sacl g des Tatbe ing stellen, clagen, Foto gen vorsät erfügung,	und Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG ten nach dem Versicherungsfall sicherungsbedingungen) Withilfe.  Ingen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls ung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungs- ingerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, stands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können soweit es Ihnen zugemutet werden kann. Auf Bedarf kann der os, Informationen oder Fragebögen anfordern.  zlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung.			
Beliube (des Werr Aus Auf verlipflicals Seber Vers Leis Mac Sie u Vers	ehrung des Versicherers er die Folgen einer Verletzung von Obli weiteren gelten die dem Vertrag zu Grunde lieg in der Versicherungsfall eingetreten ist, brauche skunfts- und Aufklärungsobliegenheite grund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen V angen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die z iht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und ie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung infalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügu icherer außer der Schadenanzeige weitere Unter stungsfreiheit hen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarun uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur V toßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenh	egenheit genden Ver n wir Ihre I en Gereinbarur ur Feststell uns die sacl g des Tatbe ing stellen, clagen, Foto gen vorsät erfügung, neiten, verl	und Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG ten nach dem Versicherungsfall sicherungsbedingungen) Mithilfe.  Ingen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls ung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungs- ingerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, stands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können soweit es Ihnen zugemutet werden kann. Auf Bedarf kann der os, Informationen oder Fragebögen anfordern.  zlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. ieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wie können			
Beliube (des Wer Aus Aufryerla pflicials S eber Vers Leis Mac Sie u Vers unse die	ehrung des Versicherers er die Folgen einer Verletzung von Obli weiteren gelten die dem Vertrag zu Grunde lieg in der Versicherungsfall eingetreten ist, brauche skunfts- und Aufklärungsobliegenheite grund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen V angen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die z iht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und ie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung ist uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung icherer außer der Schadenanzeige weitere Unter stungsfreiheit hen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarun uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur V toßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenhere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Vers Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haber	egenheit genden Ver n wir Ihre I en Gereinbarur ur Feststell uns die sacl g des Tatbe ing stellen, clagen, Foto gen vorsät erfügung, neiten, verl ichuldens k	und Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG ten nach dem Versicherungsfall sicherungsbedingungen) Mithilfe.  Ingen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls ung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungs- ingerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, stands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können soweit es Ihnen zugemutet werden kann. Auf Bedarf kann der os, Informationen oder Fragebögen anfordern.  zlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. ieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wie können ürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie			
Beliube (des Wer Aus Auf verlapflicals Seber Vers Leis Maccine Vers unse die G	ehrung des Versicherers er die Folgen einer Verletzung von Obli weiteren gelten die dem Vertrag zu Grunde lieg in der Versicherungsfall eingetreten ist, brauche skunfts- und Aufklärungsobliegenheite grund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen V angen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die z iht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und ie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung infalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügu icherer außer der Schadenanzeige weitere Unter stungsfreiheit hen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarun uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur V toßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenhere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Vers Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haber z Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft,	egenheit genden Ver n wir Ihre I en Gereinbarur ur Feststelli uns die sacl g des Tatbe ing stellen, clagen, Foto gen vorsät erfügung, neiten, verl ichuldens k	und Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG ten nach dem Versicherungsfall sicherungsbedingungen) Mithilfe.  Ingen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls ung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungs- ingerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, stands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können soweit es Ihnen zugemutet werden kann. Auf Bedarf kann der os, Informationen oder Fragebögen anfordern.  zlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. ieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wie können			
Beliube (des Wer Auf verla pflica als S eber Vers Leis Mac Sie u Vers unse die 0 Trot weit die 1	ehrung des Versicherers er die Folgen einer Verletzung von Obli weiteren gelten die dem Vertrag zu Grunde lieg in der Versicherungsfall eingetreten ist, brauche skunfts- und Aufklärungsobliegenheite grund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen V angen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die z iht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und i ie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung infalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügu icherer außer der Schadenanzeige weitere Unter stungsfreiheit hen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarun uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur V toßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenh ere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Vers Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haber z Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, z zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, da	egenheit genden Ver n wir Ihre I ern ereinbarur ur Feststelli uns die sacl g des Tatbe ing stellen, clagen, Foto gen vorsät erfügung, verl ichuldens k n. zur Aufklässs die vors feststellung	und Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG ten nach dem Versicherungsfall sicherungsbedingungen) Mithilfe.  Ingen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls ung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungs- ngerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, stands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können soweit es Ihnen zugemutet werden kann. Auf Bedarf kann der os, Informationen oder Fragebögen anfordern.  Zlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. ieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wie können ürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie färung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch inso- ätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für g oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.			
Beliube (des Wer Aus Aufryerla pflicials S eben Vers Leis Mac Sie u Vers unse die ( Trot weit die ( Verl	ehrung des Versicherers er die Folgen einer Verletzung von Obli weiteren gelten die dem Vertrag zu Grunde lieg in der Versicherungsfall eingetreten ist, brauche skunfts- und Aufklärungsobliegenheite grund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen V angen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die z iht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und i ie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung infalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügu icherer außer der Schadenanzeige weitere Unter stungsfreiheit hen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarun uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur V toßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenh ere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Vers Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haber z Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, z zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, da	egenheit genden Ver n wir Ihre I ern ereinbarur ur Feststelli uns die sacl g des Tatbe ing stellen, clagen, Foto gen vorsät erfügung, verl ichuldens k n. zur Aufklässs die vors feststellung	und Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG ten nach dem Versicherungsfall sicherungsbedingungen)  Mithilfe.  Ingen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls ung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungs- ingerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, stands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können soweit es Ihnen zugemutet werden kann. Auf Bedarf kann der isos, Informationen oder Fragebögen anfordern.  Zlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. ieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wie können ürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie sirung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch inso- ätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für			
Beliube (des Werlands Sie unse die Uvers Sie und Sie	ehrung des Versicherers er die Folgen einer Verletzung von Oblit weiteren gelten die dem Vertrag zu Grunde lieg an der Versicherungsfall eingetreten ist, brauche skunfts- und Aufklärungsobliegenheite grund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Verangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung infalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügu icherer außer der Schadenanzeige weitere Unter stungsfreiheit hen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarun uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur V toßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenh ere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Vers Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben z Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Leistung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung des Obliegenheit zur Auskunft, zur Auf	egenheit genden Ver n wir Ihre I ern ereinbarur ur Feststelli uns die sacl g des Tatbe ing stellen, clagen, Foto gen vorsät erfügung, verl ichuldens k n. zur Aufklässs die vors feststellung	und Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG ten nach dem Versicherungsfall sicherungsbedingungen) Mithilfe.  Ingen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls ung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungs- ngerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, stands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können soweit es Ihnen zugemutet werden kann. Auf Bedarf kann der os, Informationen oder Fragebögen anfordern.  Zlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. ieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wie können ürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie färung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch inso- ätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für g oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.			
Beliube (des Wer Aus Aufgreich Vers Leis Mac Sie us die Greich Verlöffen Hin Wer Wer Leis Wer	ehrung des Versicherers  er die Folgen einer Verletzung von Oblit weiteren gelten die dem Vertrag zu Grunde lieg in der Versicherungsfall eingetreten ist, brauche skunfts- und Aufklärungsobliegenheite grund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Versicherungsfall eingen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zu htt erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und ie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung infalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügu icherer außer der Schadenanzeige weitere Unter stungsfreiheit hen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarun uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur V toßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenh ere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Vers Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben z Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, da Feststellung des Versicherungsfalls noch für die R etzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Auf von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.  weis: an das Recht auf die vertragliche Leistung nicht I	degenheit genden Ver n wir Ihre I dereinbarur ur Feststelli uns die sach g des Tatbe ing stellen, rlagen, Foto gen vorsät erfügung, neiten, verl ichuldens k n. zur Aufklässs die vors feststellung fklärung och	und Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG ten nach dem Versicherungsfall sicherungsbedingungen) Mithilfe.  Ingen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls ung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungs- ngerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, stands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können soweit es Ihnen zugemutet werden kann. Auf Bedarf kann der os, Informationen oder Fragebögen anfordern.  Zlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. ieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wie können ürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie färung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch inso- ätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für g oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.			
Beliube (des Wer Aus Aufgreich Vers Leis Mac Sie us die Greich Verlöffen Hin Wer Wer Leis Wer	ehrung des Versicherers er die Folgen einer Verletzung von Oblit weiteren gelten die dem Vertrag zu Grunde lieg in der Versicherungsfall eingetreten ist, brauche skunfts- und Aufklärungsobliegenheite grund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Versicherungsfall eingetreten ist, brauche grund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Versicher, die zu hass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zu ht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und ie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung infalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügu icherer außer der Schadenanzeige weitere Unter stungsfreiheit hen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarun uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur V toßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenh ere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Vers Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben z Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, de eststellung des Versicherungsfalls noch für die F etzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Auf von unserer Verpflichtung zur Leistung frei. weis:	degenheit genden Ver n wir Ihre I dereinbarur ur Feststelli uns die sach g des Tatbe ing stellen, rlagen, Foto gen vorsät erfügung, neiten, verl ichuldens k n. zur Aufklässs die vors feststellung fklärung och	und Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG ten nach dem Versicherungsfall sicherungsbedingungen) Withilfe.  Ingen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls ung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungs- ingerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, stands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können soweit es Ihnen zugemutet werden kann. Auf Bedarf kann der os, Informationen oder Fragebögen anfordern.  zlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. ieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wie können ürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie sirung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch inso- ätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für g oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. der zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem			
Beliube (des Wer Aus Aufgreich Vers Leis Mac Sie us die Greich Verlöffen Hin Wer Wer Leis Wer	ehrung des Versicherers  er die Folgen einer Verletzung von Oblit weiteren gelten die dem Vertrag zu Grunde lieg in der Versicherungsfall eingetreten ist, brauche skunfts- und Aufklärungsobliegenheite grund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Versicherungsfall eingen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zu htt erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und ie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung infalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügu icherer außer der Schadenanzeige weitere Unter stungsfreiheit hen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarun uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur V toßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenh ere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Vers Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben z Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, da Feststellung des Versicherungsfalls noch für die R etzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Auf von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.  weis: an das Recht auf die vertragliche Leistung nicht I	degenheit genden Ver n wir Ihre I dereinbarur ur Feststelli uns die sach g des Tatbe ing stellen, rlagen, Foto gen vorsät erfügung, neiten, verl ichuldens k n. zur Aufklässs die vors feststellung fklärung och	und Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG ten nach dem Versicherungsfall sicherungsbedingungen) Withilfe.  Ingen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls ung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungs- ingerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, stands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können soweit es Ihnen zugemutet werden kann. Auf Bedarf kann der os, Informationen oder Fragebögen anfordern.  zlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. ieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wie können ürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie sirung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch inso- ätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für g oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. der zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem			
Beliube (des Wer Aus Aufgreich Vers Leis Mac Sie us die Greich Verl Fall Hin Wer	ehrung des Versicherers  er die Folgen einer Verletzung von Oblit weiteren gelten die dem Vertrag zu Grunde lieg in der Versicherungsfall eingetreten ist, brauche skunfts- und Aufklärungsobliegenheite grund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Versicherungsfall eingen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zu htt erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und ie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung infalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügu icherer außer der Schadenanzeige weitere Unter stungsfreiheit hen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarun uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur V toßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenh ere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Vers Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben z Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, da Feststellung des Versicherungsfalls noch für die R etzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Auf von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.  weis: an das Recht auf die vertragliche Leistung nicht I	degenheit genden Ver n wir Ihre I dereinbarur ur Feststelli uns die sach g des Tatbe ing stellen, rlagen, Foto gen vorsät erfügung, neiten, verl ichuldens k n. zur Aufklässs die vors feststellung fklärung och	und Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG ten nach dem Versicherungsfall sicherungsbedingungen) Withilfe.  Ingen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls ung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungs- ingerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, stands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können soweit es Ihnen zugemutet werden kann. Auf Bedarf kann der os, Informationen oder Fragebögen anfordern.  zlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. ieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wie können ürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie sirung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch inso- ätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für g oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. der zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem			
Beliube (des Wer Aus Aufgreich Vers Leis Mac Sie us die Greich Verl Fall Hin Wer	ehrung des Versicherers  er die Folgen einer Verletzung von Oblit weiteren gelten die dem Vertrag zu Grunde lieg in der Versicherungsfall eingetreten ist, brauche skunfts- und Aufklärungsobliegenheite grund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Versicherungsfall eingen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zu htt erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und ie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung infalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügu icherer außer der Schadenanzeige weitere Unter stungsfreiheit hen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarun uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur V toßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenh ere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Vers Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben z Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, da Feststellung des Versicherungsfalls noch für die R etzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Auf von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.  weis: an das Recht auf die vertragliche Leistung nicht I	degenheit genden Ver n wir Ihre I dereinbarur ur Feststelli uns die sach g des Tatbe ing stellen, rlagen, Foto gen vorsät erfügung, neiten, verl ichuldens k n. zur Aufklässs die vors feststellung fklärung och	und Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG ten nach dem Versicherungsfall sicherungsbedingungen) Withilfe.  Ingen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls ung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungs- ingerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, stands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können soweit es Ihnen zugemutet werden kann. Auf Bedarf kann der os, Informationen oder Fragebögen anfordern.  zlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. ieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wie können ürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie sirung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch inso- ätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für g oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. der zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem			

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Ort

Datum